

ESG Methodik

Lupus alpha Equity Protect

Ziel

Die Unternehmenskultur von Lupus alpha als unabhängiger, eigentümer- bzw. partnerschaftlich geführter Asset Manager ist klar auf Nachhaltigkeit ausgerichtet. Mit dem Lupus alpha Equity Protect möchten wir unseren Anlegern die Partizipation an den Ertragschancen der globalen Aktienmärkte ermöglichen - bei expliziter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien. Daher ist es das Ziel des Fonds, ausschließlich in Aktien, Aktienderivate und Anleihen zu investieren, die den unten genannten Kriterien entsprechen.

Verantwortungsbewusstes Investieren leistet einen wichtigen Beitrag, um Kapitalanlagen nachhaltig zu gestalten. Als Investor mit einem treuhänderischen Auftrag unserer Kunden wollen wir daher unseren Beitrag leisten und nur in Firmen investieren, die bestimmten Nachhaltigkeitskriterien genügend Beachtung schenken.

In einem jährlichen Review Prozess überprüfen wir die Angemessenheit unserer ESG Methodik für diesen Fonds.

Methodik

Alle investierbaren Unternehmen werden nach ökologischen, sozialen, ethischen und Governance-Kriterien klassifiziert. Die Analyse umfasst unter anderem Sozialstandards, Umweltmanagement, Produktportfolio und Unternehmensführung. Im Rahmen eines umfassenden Negativ-Screenings werden Werte ausgeschlossen, die bestimmten Mindeststandards nicht genügen. Diese gelten für alle Aktien, Anleihen, Geldmarktinstrumente und den Einzelaktienderivaten zugrundeliegenden Aktien im Portfolio:

Umwelt:

- Förderung von Kraftwerkskohle oder Erdöl > 5% Umsatz
- Energieerzeugung aus fossilen Brennstoffen (exkl. Gas) > 10% Umsatz
- Produktion und Vertrieb von Atomstrom > 5% Umsatz
- Produkte und Dienstleistungen für die Atomindustrie > 5% Umsatz
- Abbau und Exploration von Ölsand & Ölschiefer

Soziales:

- Verstöße gegen den UN Global Compact
- Verstöße gegen internationale Menschenrechtskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens
- Verstöße gegen die ILO Kernarbeitsnormen im eigenen Unternehmen und der Lieferkette sowie mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Governance

- Verstöße gegen internationale Korruptionskonventionen und mangelhafte Reaktion/Aufarbeitung seitens des Unternehmens

Ethik

- Produktion/Vertrieb/Dienstleistungen von Streumunition, Anti-Personen-Minen und sonstigen kontroversen Waffen
- Produktion & Vertrieb von Militärgütern > 5% Umsatz
- Produktion von Tabak > 5% Umsatz

Außerdem dürfen investierbare Unternehmen keine sehr schweren Kontroversen aufweisen.

Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs)

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Kriterien werden folgende nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) für das gesamte Fondsvermögen verbindlich geprüft:

Umwelt

- **CO2-Fußabdruck & CO2-Intensität** (wenn beide Kennzahlen im unteren Dezil der entsprechenden IVA-Industry sind)¹
- Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger **Biodiversität** auswirken

Soziales

- Verstöße gegen die **UNGC-Grundsätze** und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Engagement in **umstrittenen Waffen** (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)

Governance

- **Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen** (keine Frau in Kontrollorganen)
- Unzureichende Maßnahmen bei **Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung**

Darüber hinaus werden bei Staatsanleihen folgende nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt:

- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen

Weist ein Unternehmen bzw. ein Staat nachteilige Auswirkungen auf die genannten Nachhaltigkeitsfaktoren auf, führt dies grundsätzlich zu einem Ausschluss.

Sowohl die genannten Umsatzgrenzen, normbasierte Verstöße / Kontroversen als auch die Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs) werden mit Hilfe unseres externen Research Anbieters MSCI und nach dessen Methodik geprüft. Unternehmen, für die MSCI bisher keine Analyse erstellt hat, werden intern geprüft.

¹ Falls für einen Emittenten keine CO2-Daten vorliegen, investieren wir nur, falls das E-Rating (Teil des ESG-Ratings) des Unternehmens mindestens BB beträgt.

Stimmrechtsausübung

Die Entscheidung, ob die Stimmrechte ausgeübt werden, richtet sich nach dem zu erwartenden Nutzen. D.h. unter Berücksichtigung der Stimmrechte-Gewichtung und den anfallenden Kosten, legt Lupus alpha Schwellenwerte fest, um die Assets zu definieren, mit denen sich das Portfoliomanagement einzeln für die Hauptversammlungen beschäftigt. Dazu wird entweder ein hausinterner Prozess genutzt oder ein externer Dienstleister beauftragt. Aktuell liegt der Schwellenwert bei 1% der ausstehenden Stimmrechte des betrachteten Unternehmens.

Einsatz von Derivatestrategien

Das Portfoliomanagement setzt Derivatestrategien sowohl zu Absicherungs- als auch zu Investitionszwecken ein. Beim Einsatz von Einzelaktienderivaten werden die unter „Methodik“ beschriebenen Kriterien für die zugrundeliegenden Aktien bzw. Unternehmen angewendet. Das Portfoliomanagement ist zur erfolgreichen Umsetzung der Strategie auch auf den Einsatz von liquiden Indexderivaten angewiesen. Aktuell finden die genannten Kriterien keine Anwendung bei diesen Instrumenten, da das Portfoliomanagement keinen Einfluss auf die Zusammensetzung der zugrundeliegenden nicht ESG konformen Indizes hat. Die Nutzung von Derivaten auf nachhaltige Indizes ist grundsätzlich möglich, jedoch gibt es aktuell keine ausreichende Liquidität bei diesen Instrumenten. Das Portfoliomanagement beobachtet die Entwicklung der Liquidität in diesem Bereich.

Entwickler der Strategie, Anwender und verwendete Daten

Die oben beschriebene Strategie / Methodik wurde von Lupus alpha entwickelt. Das Portfoliomanagement-Team ist für die Titelauswahl sowie die Einhaltung der ESG-Kriterien verantwortlich. Im Rahmen der ESG Analyse werden auch externe spezialisierte Datenanbieter für Nachhaltigkeits-Research (insbesondere MSCI) genutzt:

<https://www.msci.com/msci-esg-manager>

Ausnahmeregelungen & Verkaufsdisziplin

In begründeten und dokumentierten Einzelfällen kann es zu Ausnahmen von der oben beschriebenen Methodik kommen. Diese sind jedoch vom Portfoliomanagement zu vermeiden.

Kommt es zu einer Veränderung bei einem investierten Unternehmen, die zur Folge hat, dass die oben beschriebenen Kriterien / Grenzwerte mittelfristig nicht mehr erfüllt sind, wird das entsprechende Finanzinstrument interessewahrend, jedoch spätestens innerhalb von drei Monaten nach Kenntnisnahme des Portfoliomanagements, veräußert.

Weitere Informationen zum Thema Nachhaltigkeit bei Lupus alpha finden Sie unter <https://www.lupusalpha.de/esg/>.

Datum	Version	Beschreibung
01.11.2021	1.0	Neuerstellung
01.08.2022	1.01	Aufnahme von PAIs; Aufnahme von Ausnahmeregelungen & Verkaufsdisziplin; redaktionelle Änderungen
04.10.2022	1.02	Erweiterung der Methodik von Einzelaktienoptionen zu allen Einzelaktienderivaten
01.04.2023	1.03	Aufnahme von weiteren Umsatzkriterien Redaktionelle Änderungen
11.10.2023	1.04	Aufnahme der CO2-Intensität

DISCLAIMER:

Es handelt sich hierbei um Fondsinformationen zu allgemeinen Informationszwecken. Die Fondsinformationen ersetzen weder eigene Marktrecherchen noch sonstige rechtliche, steuerliche oder finanzielle Information oder Beratung. Die dargestellten Informationen stellen keine Kauf- oder Verkaufsaufforderung oder Anlageberatung dar. Sie enthalten nicht alle für wirtschaftlich bedeutende Entscheidungen wesentlichen Angaben und können von Informationen und Einschätzungen anderer Quellen/Marktteilnehmer abweichen. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität dieser Informationen wird keine Gewähr übernommen. Sämtliche Ausführungen gehen von unserer Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage aus. Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung des Portfolio-Managers wieder und können ohne vorherige Ankündigung geändert werden. Die vollständigen Angaben zu dem Fonds sowie dessen Vertriebszulassung sind dem jeweils aktuellen Verkaufsprospekt sowie ggf. dem Basisinformationsblatt, ergänzt durch den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht, zu entnehmen. Ausschließlich rechtsverbindliche Grundlage für den Erwerb von Anteilen an den von der Lupus alpha Investment GmbH verwalteten Fonds sind der jeweils gültige Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt, die in deutscher Sprache verfasst sind. Diese erhalten Sie kostenlos bei der Lupus alpha Investment GmbH, Postfach 11 12 62, D-60047 Frankfurt am Main, auf Anfrage telefonisch unter +49 69 365058-7000, per E-Mail unter info@lupusalpha.de oder über unsere Homepage www.lupusalpha.de. Für Fonds mit Vertriebszulassung in Österreich erhalten Sie den aktuellen Verkaufsprospekt sowie das Basisinformationsblatt und den letzten geprüften Jahresbericht bzw. den letzten Halbjahresbericht darüber hinaus bei der österreichischen Zahl- und Informationsstelle, der UniCredit Bank Austria AG mit Sitz in A-1020 Wien, Rothschildplatz 1. Anteile der Fonds erhalten Sie bei Banken, Sparkassen und unabhängigen Finanzberatern.

Weder diese Fondsinformation noch ihr Inhalt noch eine Kopie davon darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung der Lupus alpha Investment GmbH auf irgendeine Weise verändert, vervielfältigt oder an Dritte übermittelt werden. Mit der Annahme dieses Dokuments wird die Zustimmung zur Einhaltung der oben genannten Bestimmungen erklärt. Änderungen vorbehalten.

Lupus alpha Investment GmbH
Speicherstraße 49–51
D-60327 Frankfurt am Main